

ALEXANDRE HOTELS

PL. ESPAÑA 6, EDIF. VERACRUZ 1ª PLANTA, 2º - F; CP. 35010, LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

WHISTLEBLOWER-STATUT

Bei der Tätigkeit dieses Unternehmens wird dem Schutz von Hinweisgebern besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Als Hinweisgeber gilt jede natürliche oder juristische Person, die Tatsachen meldet, die eine rechtliche Haftung begründen können.

Das Statut des Hinweisgebers ist nicht anwendbar, wenn es sich um eine falsche Beschwerde handelt oder verzerrte oder rechtswidrig erlangte Informationen bereitgestellt werden, in diesem Fall wird das allgemeine Verfahren durch Kennzeichnung mit den entsprechenden rechtlichen Warnhinweisen an den Hinweisgeber gegeben.

Das Unternehmen hat vertrauliche Verfahren und Kanäle für die Formulierung von Beschwerden eingerichtet.

Ohne dass eine vorherige Erklärung oder Anerkennung erforderlich ist, erhalten Beschwerdeführer in gutem Glauben Ratschläge zu den Sachverhalten im Zusammenhang mit der Beschwerde und es wird ihnen die Vertraulichkeit ihrer Identität garantiert.

Die Stelle stellt sicher, dass diese Personen während oder nach der Untersuchung nicht in irgendeiner Form isoliert, verfolgt oder ihre Arbeits- oder Berufsbedingungen verschlechtert werden oder dass Maßnahmen ergriffen werden, die irgendeine Form von Vorurteilen oder Diskriminierungen mit sich bringen.

Für den Fall, dass diese Stelle Kenntnis davon erlangt, dass der Beschwerdeführer direkt oder indirekt Einschüchterungs- oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt war, weil er eine Beschwerde eingereicht hat, kann er die von ihm für angemessen erachteten Korrektur- oder Wiedereinsetzungsmaßnahmen ergreifen. Insbesondere kann das Unternehmen auf Antrag des Beschwerdeführers die zuständige Stelle auffordern, ihn auf eine andere Stelle zu versetzen, sofern dies nicht zu einer Beeinträchtigung seines persönlichen Status und seiner beruflichen Laufbahn führt, oder die zuständige Stelle auffordern, für einen bestimmten Zeitraum Urlaub unter Fortzahlung des Entgelts zu gewähren.

In keinem Fall befreit der Schutz, der sich aus der Anwendung des Status des Hinweisgebers ergibt, ihn von jeglicher Haftung, die für andere als die Handlungen, die Gegenstand der Beschwerde sind, entstanden ist.

Der Status des Beschwerdeführers lässt die staatliche Regelung in dieser Angelegenheit unberührt.